

Vertrag über die Veröffentlichung von Audiotouren

Zwischen der

guidemate GmbH
Rudolfstraße 11
10245 Berlin

und

der/dem *Guidemate*-Nutzer*in, der/die
Inhalte auf der *Guidemate*-Plattform
veröffentlicht

- im Folgenden *Guidemate* -

- im Folgenden *Anbieter*in* -

Präambel

Guidemate betreibt unter der Domain *guidemate.com* und weiteren Top-Level Domains eine Internetplattform für Audiotouren.

Audiotouren bestehen aus einer mit Stationen markierten Route. Zu den einzelnen Stationen, aber auch zur Tour insgesamt, können Fotografien, Illustrationen, Bilder oder anderen bildliche oder grafische Inhalte, Audioinhalte und Texte (zusammenfassend die „*Werke*“) hochgeladen werden. Die Stationen, die Route sowie die dazugehörigen *Werke* werden nachfolgend zusammenfassend als *Audiotour* bezeichnet.

Die Nutzer*innen können über die Internetplattform und mobile Endgeräte *Audiotouren* herunterladen und hören. Die/der *Anbieter*in* kann festlegen, welche *Audiotouren* und welche Stationen innerhalb einer *Audiotour* kostenpflichtig sein sollen und welche kostenlos genutzt werden dürfen.

Jede/r Nutzer*in, die/der sich auf der Plattform ein Mitgliedskonto angelegt hat, kann selbst *Audiotouren* anlegen und andere *Audiotouren* kommentieren und bewerten.

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der/die *Anbieter*in* richtet sich ein Mitgliedskonto auf der Plattform ein, über das er/sie *Audiotouren* erstellen und bearbeiten kann. Er/sie gibt Daten für seine/ihre Profilseite ein, die bei jedem seiner/ihrer *Audiotouren* verlinkt wird.
2. Im Regelfall stellt der/die *Anbieter*in* die *Audiotouren* selbst auf der Plattform ein, legt Route, Stationen und Preise fest und lädt die zugehörigen *Werke* hoch. *Guidemate* kann nach eigenem Ermessen den/die *Anbieter*in* bei der Eintragung unterstützen und in Teilen die Eintragung der *Werke* auf der Plattform durchführen.
3. Die vom/von der *Anbieter*in* zur Verfügung gestellten *Audiotouren* werden auf der Plattform veröffentlicht und sind dann für alle Nutzer*innen der Plattform einsehbar. Es ist ersichtlich, welche/r *Anbieter*in* die *Audiotouren* eingestellt hat. Bei kostenpflichtigen Stationen können die Audiodaten erst dann abgerufen werden, wenn die *Audiotour* vom/von der Nutzer*in bezahlt wurde. Alle anderen Daten und *Werke* der *Audiotour* können auch vor der Zahlung eingesehen werden.

4. *Guidemate* stellt die technische Plattform (Software, Server-Infrastruktur, Datenbank, Auslieferung der Bild- und Audiodaten) sowie die Abwicklung des Zahlungsverkehrs (über einen Zahlungsanbieter wie z.B. PayPal) zur Verfügung.
5. Das Copyright der *Audiotouren* und der *Werke* verbleibt vollständig beim/bei der *Anbieter*in*. *Guidemate* erwirbt keinerlei urheberrechtliche Ansprüche an den *Audiotouren*.

§ 2 Servicegebühren

1. Für *Audiotouren*, die den Nutzer*innen kostenpflichtig bereitgestellt werden, berechnet *Guidemate* keine Servicegebühr. Statt dessen wird gem. § 3 eine Provision aus den Verkaufserlösen einbehalten.
2. Für *Audiotouren*, die den Nutzer*innen kostenlos angeboten werden, fallen folgende Servicegebühren an:

| Privat | Ermäßigt | K&B | T&W |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| Audiotouren von - Privatpersonen ohne Unterstützung von Institutionen - allgemeinbildenden Schulen, ohne dass es ein Förderbudget gab | Produktionen mit einem Gesamtbudget von max. 3.500 € aus dem Bereich der freien Kunst oder Bildungsarbeit | Produktionen aus dem Bereich Kunst oder Bildung | Produktionen aus den Bereichen Tourismus & Wirtschaft |
| 0,00 € | 50 € für 3 Jahre oder 120 € für 10 Jahre | 75 € jährlich oder 600 € für 10 Jahre | 180 € jährlich oder 1.500 € für 10 Jahre |

Alle Preise inklusive der gesetzlichen MwSt.

Individuelle Vereinbarung und Sonderkonditionen sind möglich und bedürfen der Schriftform.

Diese Servicegebühren gelten für alle *Audiotouren*, die ab dem 01.01.2022 auf *Guidemate* veröffentlicht werden.

Sobald die *Audiotour* veröffentlicht ist, stellt *Guidemate* dem/der *Anbieter*in* die Servicegebühr in Rechnung. Diese wird durch den/die *Anbieter*in* per Banküberweisung oder durch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates beglichen.

§ 3 Preise und Provisionen

1. Der/die *Anbieter*in* legt den Verkaufspreis für die *Audiotour* nach eigenem Ermessen fest. *Guidemate* behält sich vor, diese Preisfreiheit durch Preisober- und Preisuntergrenzen bzw. Preisstufen einzuschränken.
2. Wenn ein/e Nutzer*in den Verkaufspreis einmal bezahlt hat, kann er/sie die Audiodaten der entsprechenden Station oder der *Audiotour* beliebig oft hören und

herunterladen, sowohl auf der Internetplattform als auch auf mobilen Endgeräten. Das gilt auch, wenn der Preis im Nachhinein angepasst wurde.

- Die Erlöse aus dem Verkauf einer *Audiotour*, die dem/der *Anbieter*in* gutgeschrieben werden, ergeben sich wie folgt: Zunächst werden die gesetzliche Umsatzsteuer und die Transaktionskosten (z.B. PayPal-Gebühr, Gebühr der Plattformbetreiber apple und Google) abgezogen. Vom verbleibenden Betrag, dem bereinigten Netto erhält *Guidemate* eine Provision. Der Rest wird dem/der *Anbieter*in* gutgeschrieben.

Es gibt drei *Guidemate*-Provisions-Sätze. Sie richten sich nach der Anzahl der Verkäufe je *Audiotour* im Abrechnungszeitraum (Halbjahr) und den Marketingbemühungen seitens des/der *Anbieter*in*.

Provisionssatz A: *Guidemate* erhält 40%. Die verbleibenden 60% werden dem/der *Anbieter*in* gutgeschrieben.

Provisionssatz B: Bei *Audiotouren*, die im Abrechnungszeitraum mindestens 10 mal verkauft wurden und die im Abrechnungszeitraum mindestens einmal durch den/die *Anbieter*in* in sozialen Medien, Blogs, Pressemitteilungen o.ä. mit Verlinkung auf das Produkt bei *Guidemate* beworben wurden, beträgt der *Guidemate*-Provisionssatz 30%. Die verbleibenden 70% werden dem/der *Anbieter*in* gutgeschrieben.

Provisionssatz C: Bei *Audiotouren*, die im Abrechnungszeitraum mindestens 30 mal verkauft wurden und die durch den/die *Anbieter*in* auf einer eigenen Webseite dauerhaft prominent mit Link auf die *Audiotour* bei *Guidemate* präsentiert werden (z.B. durch Einbindung des *Guidemate*-Widgets) und die im Abrechnungszeitraum mindestens zwei Mal durch den/die *Anbieter*in* in sozialen Medien, Blogs, Pressemitteilungen o.ä. mit Verlinkung auf das Produkt bei *Guidemate* beworben wurden, beträgt der *Guidemate*-Provisionssatz 20%. Die verbleibenden 80% werden dem/der *Anbieter*in* gutgeschrieben.

Um in den Provisionssatz B oder C zu gelangen, muss der/die *Anbieter*in* *Guidemate* bis zum Ablauf des Abrechnungszeitraumes die jeweiligen Marketingbemühungen einzeln per Email nachweisen.

- Der/die *Anbieter*in* kann eine Aufstellung der Umsätze, die die von ihm/ihr auf der Plattform angebotenen *Audiotouren* erzielt haben, in elektronischer Form einsehen. Diese Aufstellung wird mindestens einmal täglich aktualisiert und gibt Auskunft darüber, wann welche *Audiotouren* gekauft wurden.
- Guidemate* überweist den sich nach Absatz 3 ergebenden Erlösanteil innerhalb von 60 Tagen nach Ende eines jeden Halbjahrs (Abrechnungszeitraum) auf ein Konto des/der *Anbieters*in*.

§ 4 Veröffentlichungsrechte

- Der/die *Anbieter*in* gestattet *Guidemate*, alle auf der Plattform eingestellten *Audiotouren* des/der *Anbieter*in* (inklusive aller zugehörigen Werke) in beliebigen digitalen Formaten über die Internetplattform und mobile Apps zu veröffentlichen und kostenpflichtige *Audiotouren* an Nutzer*innen der Plattform zu verkaufen.

2. Die Nutzer*innen können auf der Plattform die von ihnen gekauften *Audiotouren* beliebig oft abspielen und in Form von MP3-Dateien von der Internetplattform herunterladen.
3. Der/die *Anbieter*in* versichert, alle erforderlichen Nutzungsrechte an den von ihm/ihr zur Verfügung gestellten *Audiotouren* zu besitzen. Sofern Nennungsrechte bestehen, macht der/die *Anbieter*in* alle erforderlichen Angaben zu Rechten von Urheber*innen und Autor*innen in den Beschreibungen der *Audiotouren*.
4. Der/die *Anbieter*in* garantiert, dass weder *Guidemate* noch die Nutzer*innen durch die von ihm/ihr zur Verfügung gestellten *Werke* geltendes Recht oder Rechte Dritter (wie etwa Urheber-, Marken-, Titel- oder Persönlichkeitsrechte) verletzen. Sollte durch die ordnungsgemäße Umsetzung dieses Vertrages oder die ordnungsgemäße Nutzung der Internetplattform dennoch eine solche Verletzung eintreten oder Dritte auch nur diesbezüglich Ansprüche erheben, stellt der/die *Anbieter*in* *Guidemate* von sämtlichen resultierenden Ansprüchen Dritter frei. Dies umfasst auch die Kosten der ggf. erforderlichen Rechtsverteidigung und/oder Rechtsverfolgung. *Guidemate* verpflichtet sich, den/die *Anbieter*in* im Fall der Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich zu unterrichten und alle zur Vorbereitung der Rechtsverteidigung und/oder Rechtsverfolgung erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen.
5. Der/die *Anbieter*in* garantiert, dass er/sie keine GEMA-pflichtigen *Werke* auf der Plattform einstellt. Sollte *Guidemate* dennoch im Zusammenhang mit GEMA-pflichtigen *Werken* des/der *Anbieter*in* in Anspruch genommen werden, stellt der/die *Anbieter*in* *Guidemate* von diesen Ansprüchen frei.
6. Sofern *Guidemate* einzelne *Werke* für den/die *Anbieter*in* zur Verfügung stellt (z.B. Fotos), garantiert *Guidemate*, dass weder die Nutzer*innen noch der/die *Anbieter*in*, in dessen/deren Namen die *Audiotour* veröffentlicht wird, durch die von *Guidemate* zur Verfügung gestellten *Werke* geltendes Recht oder Rechte Dritter (wie etwa Urheber-, Marken-, Titel- oder Persönlichkeitsrechte) verletzen. Sollte durch die ordnungsgemäße Umsetzung dieses Vertrages oder die ordnungsgemäße Nutzung der Internetplattform dennoch eine solche Verletzung eintreten oder Dritte auch nur diesbezüglich Ansprüche erheben, stellt *Guidemate* den/die *Anbieter*in* von sämtlichen resultierenden Ansprüchen Dritter frei.

Es wird klarstellungshalber darauf hingewiesen, dass *Guidemate* in keinem Fall für Werke verantwortlich ist, die von dem/der Anbieter*in selbst hochgeladen werden, auch dann nicht, wenn diese zusammen mit den von *Guidemate* bereitgestellten Werken zu einer *Audiotour* zusammengefasst werden.

§ 5 Anpassung von Audiotouren und Marketing

1. *Guidemate* behält sich zur Einhaltung einheitlicher Standards auf der Internetplattform vor, den/die *Anbieter*in* zur Anpassung bestimmter *Werke* oder gesamter *Audiotouren* aufzufordern. Der/die *Anbieter*in* hat dem Folge zu leisten, kann die *Audiotour* aber auch stattdessen entfernen. *Guidemate* hat das Recht, kleinere Anpassungen (z.B. Korrektur von Rechtschreibfehlern oder inhaltlichen Ungenauigkeiten) selbst vorzunehmen.
2. Auf der Internetplattform werden die eingestellten *Audiotouren* eindeutig mit der Profilseite des/der *Anbieter*in* in Verbindung gebracht. Auf der Profilseite hat der/die *Anbieter*in* die Möglichkeit, per Link und Beschreibung auf seine/ihre

eigene Internetplattform zu verweisen. Der/die *Anbieter*in* verpflichtet sich, auf dem eigenen Internetauftritt auf das Angebot von *Guidemate* hinzuweisen und dort Links auf die eigenen *Audiotouren* bei *Guidemate* oder die Domain *guidemate.com* zu setzen.

3. Von jedem Audiotrack darf eine Länge von 30 Sekunden als Hörprobe zum kostenlosen Abspielen zur Verfügung gestellt werden.
4. *Guidemate* ist berechtigt, für komplette *Audiotouren* oder einzelne Stationen den vom/von der *Anbieter*in* festgesetzten Preis im Rahmen von Aktionsangeboten zur Absatzförderung zu reduzieren. Die relative Aufteilung des Endkundenpreises zwischen dem/der *Anbieter*in* und *Guidemate* gemäß § 3 bleibt dabei unberührt. Eine solche Aktion ist dem/der *Anbieter*in* mit einem Vorlauf von einer Woche per E-Email mitzuteilen. In diesem Zeitraum hat der/die *Anbieter*in* die Möglichkeit, der beabsichtigten Aktion zu widersprechen.
5. *Guidemate* ist berechtigt, kostenpflichtige *Audiotouren* des/der *Anbieter*in* im Rahmen von Werbemaßnahmen einzelnen Personen (z.B. Journalist*innen) auch ohne Entgeltzahlung und ohne gesonderten Nachweis zur Verfügung zu stellen.

§ 6 Gutscheine

1. Der/die *Anbieter*in* kann für eigene kostenpflichtig angebotene *Audiotouren* im User-Backend Gutscheincodes erstellen. Ein Gutscheincode bezieht sich jeweils auf eine *Audiotour*.
2. Ein Gutschein gilt als eingelöst, sobald der/die Nutzer*in den Gutscheincode auf der Internetplattform eingegeben hat. Der Gutscheincode kann grundsätzlich nur von einem/er Nutzer*in verwendet werden.
3. Der/die *Anbieter*in* vergütet diese im Zusammenhang mit der Einlösung des Gutscheins stehende und durch *Guidemate* erbrachte Leistung für jeweils einen durch den/die Nutzer*in eingelösten Gutschein mit 5% des Brutto-Verkaufspreises des *Audiotouren*, mindestens jedoch 0,50 € (zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer).
4. Benötigt der/die *Anbieter*in* für spezielle Werbemaßnahmen kostenlose Gutscheine, können diese durch *Guidemate* gewährt werden.
5. *Guidemate* ermöglicht für alle kostenpflichtig angebotenen *Audiotouren* den Erwerb von Geschenkgutscheinen. Die Geschenkgutscheine sind an eine *Audiotour* gebunden. Die/der *Anbieter*in* erhält die Einnahmen aus verkauften Geschenkgutscheinen entsprechend der Konditionen aus §3: Vom bereinigten Netto (Verkaufspreis abzüglich der Umsatzsteuer und der Gebühren für Plattformbetreiber) werden der/dem *Anbieter*in* je nach Provisionssatz 60-80% ausgezahlt.
6. *Guidemate* hat das Recht, über ein Affiliate-Programm die Vertriebswege für *Audiotouren* zu erweitern. Die Provisionen der Affiliates werden aus den zusätzlich generierten Verkaufserlösen bezahlt. Der *Anbieter*innenertrag* wie auch die *Guidemateprovision* verringern sich um die *Affiliate-Provision*. *Anbieter*innen* werden angehalten auch selbst *Affiliates* für ihre *Audiotouren* zu akquirieren. *Anbieter*innen* treten selbst nicht als *Affiliates* für eigene *Audiotouren* auf. *Anbieter*innen* genehmigen die Bewerbung ihrer *Audiotouren* durch *Affiliates*

aus dem Guidemate Partnerprogramm, inklusive der Nutzung von Bestandteilen ihrer Audiotouren (Bilder, Texte, Ausschnitte aus den Audios).

§ 7 Vertragsdauer und Kündigung

1. Die Laufzeit dieses Vertrags beträgt ein Jahr. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird. Einige Gebührenkategorien verlangen eine längere Laufzeit. In dem Fall beträgt die Vertragslaufzeit der Länge des Zeitraums, für den die Gebühr erhoben wurde und sie verlängert sich um die entsprechende Zeit, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.
2. Einzelne *Audiotouren* oder Teile von *Audiotouren* können jederzeit vom/von der *Anbieter*in* geändert oder von der Plattform gelöscht werden und es können weitere *Audiotouren* eingestellt werden. Welche *Audiotouren* wie lange zur Verfügung gestellt werden, ist nicht Teil dieses Vertrags. Um Nutzer*innen das wiederholte Anhören von gekauften *Audiotouren* zu ermöglichen, sollten *Audiotouren* aber nicht ohne Grund gelöscht werden.
3. In Fällen höherer Gewalt und aus anderen, nicht von *Guidemate* zu vertretenen Gründen, kann die Veröffentlichung und der Verkauf über die Internetplattform unterbrochen oder vorzeitig beendet werden.

§ 8 Haftung

1. *Guidemate* haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt. Im Fall fahrlässiger Pflichtverletzung haftet *Guidemate* nur dann unbeschränkt, wenn durch die fahrlässige Pflichtverletzung Leben, Körper oder Gesundheit verletzt wurden.

§ 9 Sonstiges

1. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder seiner Gültigkeit sind in erster Instanz die Gerichte in Berlin zuständig.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Dieser Vertrag oder einzelne Bestimmungen dieses Vertrages können nur durch schriftliche Vereinbarung außer Kraft gesetzt werden. Das gilt auch für die Abrede über die Schriftform.
3. *Guidemate* darf diesen Vertrag auch auf verbundene Unternehmen übertragen. Für die Leistungen der verbundenen Unternehmen steht *Guidemate* wie für eigene ein.
4. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages aus irgendeinem Grund unwirksam sein oder werden bzw. sollten Regelungslücken in diesem Vertrag vorhanden sein, berührt das nicht die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen.
5. Der Vertrag tritt mit der Zustimmung des *Anbieters* durch Opt-In-Verfahren in Kraft. Dazu erklärt der/die *Anbieter*in* auf der Webseite von *Guidemate* durch

Anklicken seine/ihre Zustimmung zum Vertrag und erhält daraufhin den Vertrag an seine/ihre Email-Adresse zugesandt.

Stand: 01.01.2022